

Fritz Hammer
Wilstrasse 5
8610 Uster

KR-Nr. 287/1993

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

zur Neuregelung der Entschädigung bei einem Doppelmandat, Regierungs- und Nationalrat

Antrag

Es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit bei Ausübung eines Doppelmandats als Regierungs- und Nationalrat das zusätzliche Einkommen als Nationalrat der Staatskasse des Kantons Zürich zuzuführen ist.

Begründung

Mit rund Fr. 300 000 Einkommen gehören die Zürcher Regierungsräte zu den bestverdienenden Mitgliedern aller Kantone.

Im Hinblick auf die leere Staatskasse des Kantons Zürich, im Hinblick auf die zunehmende Arbeitslosigkeit ist es nicht mehr verantwortbar, dass bei einer ca. 60prozentigen Auslastung als Regierungsrat das volle Gehalt von Fr. 300 000 und zusätzlich das Einkommen aus der Tätigkeit als Nationalrat ausbezahlt wird.

Das zusätzliche Einkommen aus der Tätigkeit als Nationalrat muss daher der Staatskasse zufließen.

In der heutigen krisengeschüttelten Zeit sowie auch aus Solidaritätsgründen zu der breiten Bevölkerung ist dieser Schritt eine längst fällige Notwendigkeit.

Davon ausgehend, dass die Mitglieder des Kantonsrats diese Einzelinitiative voll unterstützen, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Uster, den 4. Oktober 1993

Fritz Hammer